



**Renate Geuter**  
**Mitglied im**  
**Niedersächsischen Landtag**

**Informationen über meine politische Arbeit im Landtag und im Wahlkreis**

**Ausgabe 2 - Juli 2015**

**Inhalt:**

Land fördert Krankenhausprojekte in Cloppenburg und Damme. . . . . 2

Bessere Förderung und mehr Chancengleichheit durch neue Ganztagschulen. . . . . 2

Abgeordnete zu Besuch im Stadthaus Wildeshausen . . . . 3

Heute schon gelacht? . . . . . 3

Schulobstprogramm geht weiter. . . . . 4

Zu Besuch bei „Gramoflor“ in Vechta mit Ministerpräsident Stephan Weil . . . . . 5

Unterrichtsverpflichtung Gymnasiallehrer Konsequenzen aus dem Urteil des OVG Lüneburg. 6

Impressum . . . . . 6

Renate Geuter erhielt Besuch im Landtag . . . . . 7

Nachtragshaushalt setzt richtige Schwerpunkte - Niedersachsen unterstützt Kommunen und investiert in Bildung . . . . . 7

Land bringt weitere Unterstützung für Kommunen auf den Weg. . . . . 8

Renate Geuter weist Kritik der CDU zurück - Land entlastet Kommunen finanziell bei der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen . . . . . 9

Meine Tätigkeiten im Landtag 9

AfA diskutiert Werkverträge. 10  
Arbeitskreis Haushalt und Finanzen trifft Steuergewerkschaft . . . . . 10

*Liebe Genossinnen und Genossen,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

*Johann Wolfgang von Goethe sagte einmal:  
„So eine Arbeit wird eigentlich nie fertig, man muss sie für fertig erklären, wenn man nach Zeit und Umständen das möglichste getan hat.“*

*In der Politik sind die Themen vielfältig – oft auch schnelllebig – und wenn ich nicht nach Goethes Worten handeln würde, würde wohl niemals ein Newsletter erscheinen.*

*In seinem Sinn habe ich mein Möglichstes getan, um den zweiten Newsletter für dieses Jahr mit lesenswerten Inhalten zu füllen, erkläre ihn nun für fertig und wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.*

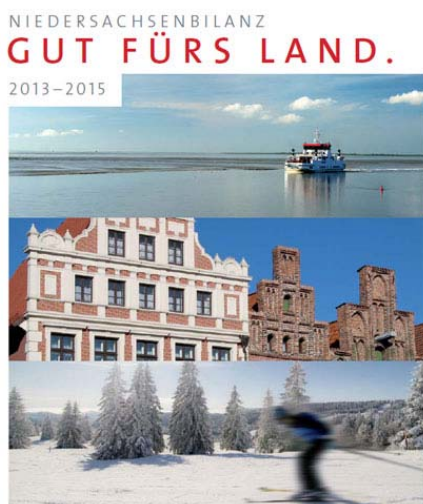
*Für Ihre bisherige Unterstützung bedanke ich mich und freue mich auf Anregungen und Vorschläge, denn die Arbeit für einen weiteren Newsletter hat bereits begonnen.*

*Herzliche Grüße  
Eure/Ihre*

**Renate Geuter**



**Niedersachsenbilanz  
GUT FÜRS LAND.**



Die SPD in Niedersachsen ist 2013 mit dem Anspruch angetreten, unser Land besser auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten.

Mit dieser Halbzeitbilanz zeigen wir Ihnen, was wir in den unterschiedlichen Politikfeldern bereits erreicht und umgesetzt haben.

<http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/imperia/md/content/ltf/publikationen/halbzeitbilanz.pdf>

## Land fördert Krankenhausprojekte in Cloppenburg und Damme

Renate Geuter begrüßt die Förderung an verschiedenen niedersächsischen Klinikstandorten, die heute der Krankenhausplanungsausschuss unter Vorsitz von Sozial- und Gesundheitsministerin Cornelia Rundt vorbehaltlich der Zustimmung des Kabinetts beschlossen hat. Insgesamt sieht das Krankenhausinvestitionsprogramm 2015 eine Förderung von 120 Mio. Euro vor. Damit sollen 14 Baumaßnahmen, sowie der Neuerwerb von medizinisch-technischen Großgeräten finanziert werden.

Es wurden gezielt Krankenhausprojekte gewählt, die für die Patienten in Niedersachsen eine hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung für die Zukunft versprechen. Mit dabei ist im Landkreis Cloppenburg das St. Josefs-Hospital mit 3 Mio. Euro

und im Landkreis Vechta das Krankenhaus St. Elisabeth in Damme, das eine Förderung von 5 Mio. Euro bekommt.

„An der Zuweisung wird deutlich, dass die Landesregierung grade auch die Anliegen der Krankenhäuser im ländlichen Raum berücksichtigt“, zeigt sich die Landtagsabgeordnete erfreut.

Trotzdem sind sich das Niedersächsische Sozialministerium und das Niedersächsische Finanzministerium einig, dass neben diesem Programm noch Finanzmittel erforderlich sind, um die Lage in den niedersächsischen Krankenhäusern weiter nachhaltig zu verbessern.

## Bessere Förderung und mehr Chancengleichheit durch neue Ganztagschulen

**Die SPD-Landtagsabgeordnete Renate Geuter hat die Genehmigung von jeweils drei neuen Ganztagschulen im Landkreis Vechta und im Landkreis Cloppenburg durch die Niedersächsische Landesregierung begrüßt:**

„Die Zukunftsoffensive Bildung kommt an. Die Schulen ergreifen die Chance, sich weiterzuentwickeln. Für Schülerinnen und Schüler bedeutet dies bessere individuelle Förderung und dadurch auch mehr Chancengleichheit. Außerhalb des Unterrichts können die Kinder auch an vielfältigen Angeboten teilnehmen“, sagte Geuter am Mittwoch.

Im Landkreis Vechta und im Landkreis Cloppenburg werden folgende Schulen zum nächsten Schuljahr neu ein Ganztagsangebot anbieten:

Kath. GS Osterfeine in Damme  
Kath. GS Rüschenhof in Damme  
GS Sierhausen in Damme  
GS Ramsloh im Saterland  
Soeste-Schule in Barßel  
IGS Barßel in Barßel

„Eltern und Arbeitgeber wünschen sich mehr Ganztagschulen. Die neuen Ganztagsangebote im Kreis Vechta und Cloppenburg leisten einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung einer modernen Schulstruktur, die sich an den Bedürfnissen von Familien orientiert und ihnen dabei hilft, den Alltag mit Schule und Beruf zu bewältigen“, so die Landtagsabgeordnete. „Dabei ist es wichtig, dass die Eltern auf verbindliche Betreuungsangebote zurückgreifen können. Ich freue mich, dass viele Schulen schon im ersten Jahr der neuen guten Rahmenbedingungen sich auf den Weg gemacht haben.“



[www.stephan-weil.de](http://www.stephan-weil.de)

Informationen zum  
Bildungschancengesetz:

[www.spdnds.de](http://www.spdnds.de)  
<http://www.facebook.com/hashtag/dukannstalles?fref=ts>

## Abgeordnete zu Besuch im Stadthaus Wildeshausen



Am Dienstag, den 23.06.2015, war ich zu Besuch im Stadthaus in Wildeshausen. Ebenfalls mit dabei war die Bundestagsabgeordnete Susanne Mittag. Begrüßt wurden wir von Bürgermeister Jens Kuraschinski, den Fraktionsvertretern, dem Ratsvorsitzenden und den städtischen Fachbereichsleitern.

Wir erörterten aktuelle politische Themen auf Bundes- und Landesebene, sowie etwaige Auswirkungen auf den kommunalen Bereich. Natürlich kam die Sprache auch auf aktuelle Problemlagen in Wildeshausen. Dabei ging es schwerpunktmäßig um die Flüchtlingsproblematik, die Neuauflage des Landesraumordnungsprogramms und den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum/sozialem Wohnungsbau. Hinzu kamen schulpolitische Themen, wie die Notwendigkeit von Schulsozialarbeitern, Dolmetschern (bzw. Sprachmittlern), ebenso wie die Auswirkungen der Schulgesetznovelle mit Blick auf die aktuelle Entwicklung in der Stadt Wildeshausen und den Schulraumbedarf.

Frau Mittag und ich waren sehr dankbar für die angenehme Gesprächsatmosphäre und für die direkte Darstellung der Lage vor Ort. Im Rahmen unserer Möglichkeiten sagen wir gerne unsere Unterstützung zur Bewältigung der vielfältigen Problemlagen zu.

### Heute schon gelacht?

Wir erklären Politik ...

Der kleine Sohn fragt den Vater, was Politik sei. Der Vater meint: „Nehmen wir zum Beispiel unsere Familie. Ich bringe das Geld nach Hause, also nennen wir mich Kapitalismus. Deine Mutter verwaltet das Geld, also nennen wir sie die Regierung. Wir beide kümmern uns fast ausschließlich um dein Wohl, also bist du das Volk. Unser Dienstmädchen ist die Arbeiterklasse und dein kleiner Bruder, der noch in den Windeln liegt, ist die Zukunft. Hast du das verstanden?“ Der Sohn ist erst einmal zufrieden. In der Nacht erwacht er, weil sein kleiner Bruder in die Windeln gemacht hat und nun schreit. Er steht auf, klopft am elterlichen Schlafzimmer, doch seine Mutter liegt im Tiefschlaf und lässt sich nicht wecken. Also geht er zum Dienstmädchen und findet dort seinen Vater bei ihr im Bett. Doch auch auf sein mehrmaliges Rufen hin, lassen die beiden sich nicht stören. So geht er wieder in sein Bett und schläft weiter. Am Morgen fragt ihn sein Vater, ob er nun wisse, was Politik sei. Der Sohn antwortet: „Ja, jetzt weiß ich es. Der Kapitalismus missbraucht die Arbeiterklasse, während die Regierung schläft. Das Volk wird total ignoriert und die Zukunft ist voll scheiße!“

## **Schulobstprogramm geht weiter**

### **Extraportion Vitamine für 5 Schulen im Landkreis Oldenburg, 13 Schulen im Landkreis Vechta und 18 Schulen im Landkreis Cloppenburg**

**Für die Schüler/innen von 5 Schulen im Landkreis Oldenburg, 13 Schulen im Landkreis Vechta und 18 Schulen im Landkreis Cloppenburg beginnt der Unterricht nach den Sommerferien wieder mit frischem Obst. „Eine ausgewogene und gesundheitsfördernde Ernährung ist für Schulkinder von hoher Bedeutung.“**

„Eine Extraportion Obst und Gemüse ist wichtig und ich freue mich, dass so viele Schulen in den Landkreisen Oldenburg, Vechta und Cloppenburg mitmachen und in diesen Extragenuss kommen“, so Geuter.

Das von der Landesregierung im letzten Jahr auch in Niedersachsen eingeführte Schulobstprogramm ist ein Riesenerfolg. „Die rot-grüne Landesregierung hatte 2013 beschlossen, dass auch Niedersachsen am EU-Schulobst- und Gemüseprogramm teilnimmt und dafür 4 Millionen Euro, davon 1 Million Euro Landesmittel, bereitgestellt“, betont die Landtagsabgeordnete.

Die Bewerberzahlen beim Schulobstprogramm liegen in diesem Jahr noch höher als 2014, mehr als 750 Schulen haben sich beworben. Über 91% der bisher teilnehmenden Schulen machen weiter. Dazu erklärt Frau Geuter: „Das zeigt, dass das Obst- und Gemüseprogramm gut ankommt. Es ist richtig, dass auch Niedersachsen jetzt für den regelmäßigen Vitaminschub sorgt, denn immer noch kommen zu viele Kinder ohne Frühstück in die Grundschule.“

Teilnehmen am EU-Schulobstprogramm können Grundschulen von der 1. bis zur 4. Klasse und Förderschulen von Klasse 1 bis 6. Voraussetzung ist, dass das Obst und Gemüse kostenlos verteilt wird und es pädagogische Begleitmaßnahmen wie eine Koch-AG, einen Ernährungsführerschein oder ei-

nen Besuch beim Obst- oder Gemüsebauern gibt. Die Schulen können sich einen konventionellen oder einen ökologischen Lieferanten auswählen.

Besonders freut sich die SPD-Landtagsabgeordnete darüber, dass 6 Schulen neu in das Schulobstprogramm aufgenommen werden. „Das Schulobstprogramm ist ein Projekt, das sich steigender Nachfrage erfreut. Es leistet nicht nur einen Beitrag zur Gesundheitsförderung, sondern die Kinder lernen wieder regionale und saisonale Obst- und Gemüsesorten kennen und wissen, wie sie schmecken.“

Im Landkreis Oldenburg nehmen unter anderem folgende Schulen am EU-Schulobstprogramm teil: Die Holbeinschule, die St.-Peter-Schule, die Wallschule Wildeshausen, die Grundschule Gut Spascher Sand GmbH und die Grundschule Alhorn.

Im Landkreis Vechta sind dabei: Die Liobaschule, die Overbergschule, die Grundschule Vörden, die Gerbertschule, die Grundschule Neuenkirchen, die Barbara-Schule, die Grundschule Holdorf, die Grundschule Sierhausen, die Alexanderschule Vechta, die Ketteler-Schule, die Marienschule Lohne, die Grundschule Kroge und die Franziskus-Schule.

Im Landkreis Cloppenburg nehmen teil: Die Soeste-Schule, die Grundschule Galgenmoor, die Grundschule Emstekerfeld, die Litje Skoule Skäddel, die Paul-Gerhardt-Schule, die Sankt-Andreas-Schule, das St. Vincenzhaus, die Marienschule Strücklingen, die Grundschule am Markatal, die Grundschule Hohfeld, die Grundschule Astrid-Lindgren, die Grundschule Bunnen, die Grundschule Molbergen, die St.-Martin-Schule Bösel, die Grundschule Sonnentau, die Wallschule Cloppenburg, die Grundschule Höltinghausen und die Grundschule Essen.



**SPD-Landtagsfraktion  
Niedersachsen**

<http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de>

## Zu Besuch bei „Gramoflor“ in Vechta mit Ministerpräsident Stephan Weil

Am 19. Juni 2015 besuchten Ministerpräsident Stephan Weil, Renate Geuter (MdL), Uwe Bartels (MdL a.D., Vorsitzender des Agrar- und Ernährungsforums) und Landrat Herbert Winkel die Firma Gramoflor in Vechta. Hintergrund des Besuchs waren die Proteste gegen die Planungen der niedersächsischen Landesregierung, die Vorranggebiete für den Torfabbau aus dem Landesraumordnungsprogramm zu streichen.

In einem zweistündigen Besuch bekamen die Gäste umfassenden Einblick in die Arbeit, die das Team leistet. Die heutige Torfgewinnung findet nur auf landwirtschaftlich vorgentzten Flächen statt. Nach dem Abbau wird Renaturierungsarbeit geleistet und ökologisch wertvollere Flächen werden an den Naturschutz übergeben.

Als Ergebnis des Besuchs verkündete Ministerpräsident Weil, dass sich das Kabinett nach den Sommerferien des Themas annehmen werde, um zu einer anderen Lösung als der bisher geplanten zu kommen.



Die Gäste erhalten Einblick in die moderne Substratgewinnung.



Der Geschäftsführer erklärt, wie Torfmoose funktionieren.



Gruppenbild mit dem „Gramoflor“-Team

# Unterrichtsverpflichtung Gymnasiallehrer Konsequenzen aus dem Urteil des OVG Lüneburg

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat vor einigen Tagen entschieden, dass die von der niedersächsischen Landesregierung 2013 verfügte erhöhte Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrer **keinen** Bestand hat. Selbstverständlich akzeptiere ich diese Entscheidung, genauso wie die Landesregierung auch.

Der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung habe ich damals zugestimmt, obwohl schon klar war, dass diese Maßnahme für die Gymnasiallehrer eine zusätzliche Belastung bedeutet und ganz sicher nicht populär ist. In der Abwägung spielten u.a. eine Unterrichtsverpflichtung in anderen Bundesländern oder an anderen Schulformen eine Rolle und deshalb wurde der Entschluss für vertretbar erachtet. Ich nehme es sehr ernst, dass das OVG zu einer anderen Entscheidung gekommen ist und dem Land als Arbeitgeber aufgegeben hat, im Rahmen seiner Fürsorgepflicht vor derartig einschneidenden Entscheidungen die tatsächliche Arbeitsbelastung einzelner Berufsgruppen intensiver zu prüfen.

Als Konsequenz aus dem Urteil stehen wir jetzt vor der großen Herausforderung, gemeinsam mit Interessenvertretungen der Lehrer/innen Kriterien zu ermitteln, wie zukünftig die Arbeitsbelastung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Klassenstufen und Unterrichtsfächer transparent und nachvollziehbar ermittelt werden kann. Dabei gilt es auch zu bedenken, dass es bisher als Wesensmerkmal des Lehrerberufes angesehen wurde, die außerunterrichtliche Tätigkeit eigenverantwortlich zu gestalten. Hier gilt es zunächst, die Urteilsgründe des Gerichts sorgfältig und umfassend zu prüfen und zu bewerten. Danach muss es einen intensiven Dialogprozess mit allen Beteiligten geben, um die Parameter für die Ermittlung der tatsächlichen Arbeitsbelastung zu erarbeiten. Die Landesregierung hat kurzfristig gehandelt um nach dem Urteilsspruch die Unterrichtsversorgung an den Gymnasien nach den Sommerferien 2015 sicherzustellen. Mit dem Nachtragshaushalt, der im Juli verabschiedet werden soll, werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Einstellung von 740 Lehrkräften an Gymnasien zum 01. September 2015 geschaffen. Außerdem werden **5 Millionen Euro** für die geleistete Mehrarbeit aufgrund der erhöhten Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrkräfte bereitgestellt. Sehr willkommen ist auch in diesem Zusammenhang das Angebot der

Berufsverbände, mit der Landesregierung im Gespräch konstruktive Übergangslösungen zu erarbeiten. Denn es ist nicht unbedingt davon auszugehen, dass es gelingen wird, kurzfristig alle benötigten Lehrstellen zu besetzen.

Erfreulicherweise ermöglichen uns die positiven Ergebnisse der letzten Steuerschätzung im Mai die finanzielle Absicherung im Nachtragshaushalt. **Allerdings** müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass diese zusätzlichen Finanzbedarfe in den nächsten Haushaltsjahren zu Einsparungen an anderer Stelle führen werden – davon wird auch der Etat der Kultusministerin Frauke Heiligenstadt **nicht** ausgenommen werden können.

Diese traf sich am 18. Juni mit Lehrerverbänden und Gewerkschaften in Hannover um über das Thema zu beraten. Damit kein Unterrichtsausfall droht, macht sie den Lehrern folgende Angebote:

- Freiwillige Mehrarbeit
- Flexible Arbeitszeitmodelle, wo die zusätzlichen Stunden auf Arbeitszeitkonten gutgeschrieben werden
- Unbefristete Arbeitsverträge für neue Lehrkräfte
- Aussicht auf Verbeamtung für neue Lehrkräfte

Egal, wie die Entscheidung der Lehrer ausfällt, ich werde mit aller Kraft dafür kämpfen, dass die notwendigen Einsparungen nicht zu Lasten anderer Schulformen gehen und dass wir auch die Sicherstellung und den weiteren Ausbau des Ganztagsschulangebots in den Folgejahren finanzieren können.

---

## Impressum:

**ViSdP:**

**Renate Geuter, MdL**

Moorstr. 7

26169 Friesoythe

Telefon: 04491 4664

Telefax 04491 788394

E-Mail: [renategeuter@gmx.de](mailto:renategeuter@gmx.de)

Homepage: [www.renate-geuter.de](http://www.renate-geuter.de)

## Renate Geuter erhielt Besuch im Landtag



Renate Geuters Gäste im Landtag am 12. Mai 2015

## Nachtragshaushalt setzt richtige Schwerpunkte Niedersachsen unterstützt Kommunen und investiert in Bildung

Das Kabinett hat den Entwurf für den Nachtragshaushalt 2015 beschlossen. Die Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Johanne Modder, erklärte, dass die SPD-Fraktion den Entwurf unterstützt, weil damit den Kommunen bei der Flüchtlingsunterbringung geholfen wird, die Betreuung in Kitas wird abgesichert und die Unterrichtsverpflichtung von Gymnasiallehrern wird reduziert. Sie ist der Meinung, dass mit diesem Entschluss in die Zukunft unseres Landes investiert wird.

„Als finanzpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion kann ich versichern, dass der Niedersächsische Landtag bereits im Juli den Gesetzentwurf beschließen wird, denn damit unterstützen wir unsere Kinder und Menschen in Not“, erklärt auch Renate Geuter.

Frau Modder und Frau Geuter waren froh, dass die Rot-Grüne Landesregierung zusätzliche Mittel bereitstellt, weil die stetig steigende Nachfrage nach Plätzen in Krippen und der Tagespflege alle Erwartungen übertrifft. Die Finanzhilfe an Niedersachsens Tageseinrichtungen für Kinder wird mit insgesamt **83 Millionen Euro** aufgestockt.

Ein weiterer Punkt des Nachtragshaushalts ist die Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung von Gymnasiallehrkräften. Bereits zum Schuljahresbeginn 2015/2016 stellt Niedersachsen die notwendigen Stellen zur Verfügung.

Mit dem Gesetzentwurf schafft Niedersachsen die landesrechtliche Grundlage für die Auszahlung von **120 Millionen Euro** Bundes- und Landesmitteln, um Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern/innen auszugleichen. Von den 120 Millionen Euro finanziert das Land unter dem Strich einen Betrag von 80 Millionen Euro. Dieser setzt sich zusammen aus 40 Millionen Euro, die das Land unmittelbar zur Verfügung stellt und den 80 Millionen Euro Bundesmitteln, die langfristig zur Hälfte vom Land mitfinanziert werden.

**„Der Gesetzentwurf ist ein Kraftakt, aber solide finanziert“, bekräftigt Geuter.**

Renate Geuters Rede zum Nachtragshaushalt lesen Sie hier: [http://renate-geuter.de/imperia/md/content/bezirkweser-ems/gliederungen/mdlrenategeuter/rede/rede\\_14\\_07\\_2015.pdf](http://renate-geuter.de/imperia/md/content/bezirkweser-ems/gliederungen/mdlrenategeuter/rede/rede_14_07_2015.pdf)

## Land bringt weitere Unterstützung für Kommunen auf den Weg

Die Landesregierung hat den Entwurf eines niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zur Verbandsanhörung freigegeben. Mit diesem Gesetz soll die Investitionstätigkeit von Kommunen gefördert werden.

Am 12. Juni 2015 wurde im Bundesrat das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen vorgelegt und beschlossen. Hiernach erhalten die Länder **3,5 Milliarden Euro** aus dem Sondervermögen des Bundes. Auf **Niedersachsen** entfallen somit ungefähr **327 Millionen Euro**, welche durch das Land an die Niedersächsischen Kommunen verteilt und weitergeleitet werden müssen. Erforderlich hierfür ist ein Landesgesetz, welches vom Kabinett auf den Weg gebracht worden ist. Das zügige Vorgehen der Landesregierung ist begrüßenswert. Sie hat bereits jetzt den Entwurf für ein niedersächsisches Kommunalinvestitionsförderungsgesetz auf den Weg gebracht, damit die Gelder schnellstmöglich an die Kommunen weitergeleitet werden können. Allerdings gibt es in **allen** Kreisen auch Kommunen, die **nicht** von diesem Programm profitieren. Natürlich habe ich vollstes Verständnis dafür, dass sich diese Städte und Gemeinden in den Landkreisen Cloppenburg, Vechta und Oldenburg etwas anderes gewünscht hätten. Andererseits sehe ich es auch als Zeichen für die gute finanzielle Ausgangslage der betroffenen Städte und Gemeinden.

Nach dem Vorschlag der Landesregierung sollen die vorgegebenen Finanzmittel je hälftig auf die Kreis- und hälftig auf die Gemeindeebene verteilt werden. Die Verteilung erfolgt zu einem Drittel anhand der Kriterien **Einwohner, Arbeitslosenquote und Kassenkreditbestand**. Somit ist sichergestellt, dass finanzschwache Kommunen mehr erhalten als finanzstärkere Kommunen. Das ist eine Frage der gerechten Verteilung.

Nach dem vorgelegten Gesetz gelten Kommunen nicht als finanzschwach, wenn sie zwischen den Jahren 2011 und 2013 drei Jahre in Folge abundant gewesen sind. Abundante Kommunen sind diejenigen, deren Steuerkraft höher ist als der Finanzbedarf, so dass sie keine Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten. Das Gesetz sieht ebenso eine Spreizung bei der Aufbringung des **Eigenanteils von 5-15%** vor. So wird gewährleistet, dass finanzschwache Kommunen einen noch geringeren Eigenanteil als die vom Bund geforderten zehn Prozent zu leisten haben.

Das Land Niedersachsen übernimmt alle Förderbereiche des Bundes. Diese sind Investitionen in **Infrastruktur, Bildung, Klimaschutz und Konversion**. Wenn es sich um ländlichen Raum handelt, gibt es auch noch den **Förderbereich Breitband**. Hier schlägt Niedersachsen in Anlehnung an die Definition aus dem ELER-Programm vor, dass als ländlicher Raum das gesamte Landesgebiet außerhalb von Städten oder Gemeinden mit 75.000 oder mehr Einwohnern/Einwohnerinnen angesehen wird.

Damit sind die grundlegenden Voraussetzungen für eine zügige und unbürokratische Verteilung der Gelder an die Kommunen gewährleistet. Die Bundesmittel werden als Investitionspauschale in Form eines Budgets weitergeleitet. Somit haben unsere Kommunen erfreulicherweise größtmögliche Flexibilität.

Die aufgeführten Kommunen in unserer Region erhalten folgende Investitionspauschalen:

Gemeinde Barbel:	195.795,12 Euro:
Gemeinde Bösel:	103.642,09 Euro
Gemeinde Cappeln:	77.972,04 Euro
Stadt Cloppenburg:	482.000,96 Euro
Stadt Friesoythe:	272.527,25 Euro:
Gemeinde Garrel:	161.034,38 Euro
Gemeinde Lastrup:	72.936,33 Euro
Gemeinde Lindern:	48.896,73 Euro
Stadt Lönigen:	170.254,79 Euro
Gemeinde Molbergen:	91.120,83 Euro
Gemeinde Saterland:	197.478,94 Euro
LK Cloppenburg:	1.992.106,53 Euro
Gemeinde Bakum:	58.003,78 Euro
Stadt Damme:	175.493,38 Euro
Stadt Dinklage:	152.158,13 Euro
Gemeinde Goldenstedt:	110.153,83 Euro
Gem. Neuenkirch.-Vörden:	87.066,06 Euro
Gemeinde Steinfeld:	104.944,43 Euro
Stadt Vechta:	397.475,87 Euro
LK Vechta:	1.505.559,61 Euro
Gemeinde Ganderkesee:	374.526,61 Euro
Gemeinde Großenkneten:	194.100,95 Euro
Samtgemeinde Harpstedt:	121.116,81 Euro
Gemeinde Hatten:	161.278,71 Euro
Gemeinde Hude:	177.097,74 Euro
Gemeinde Wardenburg:	183.631,87 Euro
Stadt Wildeshausen:	241.414,54 Euro
LK Oldenburg:	1.440.775,75 Euro



## **Renate Geuter weist Kritik der CDU zurück**

### **Land entlastet Kommunen finanziell bei der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen**

**„Ich habe kein Verständnis für die gebetsmühlenartig vorgetragenen Forderungen aus Reihen der CDU nach einer Erhöhung der Kostenpauschale auf mindestens 10.000 Euro“, reagierte die Landtagsabgeordnete auf Pressemitteilungen der vergangenen Tage.**

„Die letzte von der damaligen Landesregierung festgesetzte Kostenpauschale betrug weniger als 5.000 Euro. Die jetzige Forderung der CDU nach einer Verdoppelung dieses Betrages ist durchschaubar und populistisch. Bei allem Verständnis für die Anliegen der Kommunen, setzen bekanntlich die Haushaltslage und die Vorgaben zur Einhaltung der Schuldenbremse klare finanzielle Grenzen“, sagte Geuter.

Die rot-grüne Landesregierung weiß, dass die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen eine große Herausforderung ist und hat sich dieser Aufgabe gestellt:

In dieser Woche verabschieden die Regierungsfractionen den Nachtragshaushalt, der eine finanzielle Entlastung der Kommunen mit sich bringt. Das Land gewährt zusätzlich zur derzeitigen Kostenpauschale von 6.195 Euro pro Flüchtling eine Soforthilfe in Höhe von 40 Mio Euro, und leitet die pauschale Hilfe des Bundes für 2015 und 2016 an die Kommunen weiter (diese Hilfen müssen vom Land zur Hälfte als Kredit abgezahlt werden). Insgesamt werden die Kommunen mit 120 Mio Euro zusätzlich unterstützt.

Ein zweistelliger Millionenbetrag wird für den Ausbau der Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Dies entlastet die Kommunen auch, weil ein längerer zeitlicher Vorlauf den Druck auf die Kommunen bei der Unterbringung

der Flüchtlinge mindert. Bei diesem Thema sei die die Opposition daran erinnert, dass die schwarz-gelbe Regierung seinerzeit die Einrichtung Kloster Blankenburg geschlossen hat, die als Erstaufnahmeeinrichtung diente. Aktuell fehlen solche Plätze natürlich.

Zusätzlich werden für die Sprachförderung 1,5 Mio. Euro bereitgestellt.

Eine besondere Unterstützung ist vorgesehen für eine Gruppe alleinstehender Frauen, sowie Minderjährige, die der Gewalt durch den „Islamischen Staat“ zum Opfer gefallen sind. 1,1 Mio. Euro werden in diesem Jahr für ihre medizinische Behandlung eingeplant und in den Folgejahren kommen noch mal 6,8 Mio. Euro dazu.

Durch den Nachtragshaushalt wird es auch möglich laufende Programme zu verlängern oder zu erhöhen. Die Unterstützung der Einreise von syrischen Flüchtlingen zu ihren in Niedersachsen lebenden Verwandten wird über den 30. Juni hinaus verlängert. Das Programm zur Unterstützung rückkehrwilliger Flüchtlinge wird erhöht.

„Wir werden weiterhin mit allen Beteiligten eine Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen diskutieren. Es ist uns auch ein großes Anliegen die weitgehend ehrenamtliche Arbeit bei der Flüchtlingsbetreuung finanziell abzusichern. Die finanziellen Handlungsspielräume, die sich auch durch die letzte Steuerschätzung ergeben haben, sind überwiegend für die Verbesserung der Finanzausstattung bei der Flüchtlingsbetreuung genutzt worden – das zeigt doch wohl, dass die Landesregierung diesem Thema einen hohen Stellenwert einräumt“, so Geuter.

## **Meine Tätigkeiten im Landtag**

- Mitglied im Ältestenrat
- Mitglied im Ausschuss Haushalt und Finanzen
- Mitglied im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“
- Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
- Mitglied im Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl und Zustimmung nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung
- Stellvertretende Vorsitzende der SPD Landtagsfraktion
- Haushalts- und finanzpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion

## AfA diskutiert Werkverträge



Vor nahezu zwei Jahren gründete sich die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) der SPD im Landkreis Cloppenburg. Vorsitzender ist Andreas Wille aus Essen. Bei einem Treffen der AfA in Lastrup berichtete er über die Arbeit in der Zeit. Die Mitglieder beteiligten sich an mehreren Aktionen, bei denen es darum ging, auf die Situation der Werkvertragsarbeiter, insbesondere in der Fleischindustrie, aufmerksam zu machen und rechtliche Verbesserungen zu fordern.

Die AfA beteiligt sich auch intensiv am Netzwerk Menschenwürde in der Arbeitswelt (Mida), einem Zusammenschluss aus gewerkschaftlichen, kirchlichen und politischen Gruppierungen.

Die Landtagsabgeordnete Renate Geuter berichtete über Initiativen auf Landesebene. Sie wies darauf

hin, dass Niedersachsen im Bundesrat mehrmals, aktuell auch in diesem Jahr, Veränderungen der Rahmenbedingungen für den Einsatz von Werkvertragsarbeitnehmern auf Bundesebene eingefordert habe.

In einigen Branchen stellen Werkvertragsarbeiter den Großteil der Beschäftigten. Ziel müsse sein, diese Situation zu verändern. „Die Kernkompetenzen eines Unternehmens sollten zukünftig in der Regel von firmeneigenen Angestellten erbracht werden“, so Geuter. Die Vertreter der größten Regierungsfraktion forderte sie auf, nicht nur vor Ort Veränderungen im Bereich der Werkvertragsarbeiter zu fordern, sondern auch in Berlin die zuständige Ministerin bei der Umsetzung rechtlicher Veränderungen zu unterstützen.

Geuter kündigte an, dass die Landesregierung derzeit untersuche, ob und wie vor Ort die Einhaltung der Vorgaben für die Wohnunterbringung der Werkvertragsunternehmer auch eingehalten und überprüft werden könne.

Andreas Wille zeigte sich zufrieden über die Resonanz beim ersten Spargelesen der AfA (Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen). Besonders erfreut war er darüber, dass nicht nur SPD-Mitglieder, sondern auch interessierte Personen an dieser Zusammenkunft teilnahmen.

## Arbeitskreis Haushalt und Finanzen trifft Steuergewerkschaft



Treffen des Arbeitskreises Haushalt und Finanzen am 30.06.2015 mit dem Landesvorstand der Deutschen Steuergewerkschaft zum Thema „Situation der Steuerverwaltung – Nachwuchsgewinnung – Entwurf niedersächsisches Besoldungsgesetz“